



Kassenärztliche Bundesvereinigung

Bekanntmachungen

Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen vom 1. Mai 2020

Die Rahmenvorgaben nach § 106b Abs. 2 SGB V für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen vom 1. Mai 2020 zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin und dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R. Berlin sind mit Änderungsvereinbarung vom 26. Mai 2021 und Einigungen aus der Verhandlung des Bundesschiedsamtes vom 10. Mai 2022 und Regelungen aus dem Schiedsspruch des Bundesschiedsamtes vom 10. Mai 2022 angepasst worden. Diese treten am 10. Juni 2022 in Kraft.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter: http://daebl.de/ER74*

Berlin, den 10.05.2022

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

*Hinweis:

Die Bekanntmachung kann auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.